

Änderungsantrag

des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

zu der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
– Drucksache 13/2631 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/2001, 13/2593 –

Der Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Verpflichtungsrahmen für die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau – Tz. 7.1 – Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung – wird wie folgt geändert:

Mrd. DM	insgesamt	alte Länder	neue Länder
1996:	5,0	3,2	1,8
1997	6,0	3,84	2,16
1998	7,2	4,61	2,59
1999	8,64	5,53	3,11

Bonn, den 7. November 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Neuansatz für den Verpflichtungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau geht von einer annähernden Verdoppelung der Mittel im Jahr 1996 und jährlichen Steigerungsraten von 20 Prozent ab 1997 aus. Die Regierung hat dagegen mit dem Finanzplan 1995 bis 1999 die selbst schon zu geringe Finanzplanung des Bundes 1994 bis 1998 für den sozialen Wohnungsbau (bestätigt vom Deutschen Bundestag im März 1995) nach unten korrigiert.

Die Notwendigkeit begründet sich durch den Mangel an preiswerten Wohnungen, dem drastischen Rückgang von Sozialwohnungen im Bestand in den westdeutschen Ländern, dem Fehlen eines Sozialwohnungsbestandes in den ostdeutschen Ländern

überhaupt sowie wachsender Armut und steigenden Zahlen der von Obdachlosigkeit betroffenen und bedrohten Menschen.

Eine Verstetigung und kontinuierliche Steigerung des Mitteleinsatzes und langfristige Planung durch den Bund schafft auch die Voraussetzungen für die Bauwirtschaft, anspruchsvolle Zielstellungen an Fertigstellungen zu erfüllen.

Die zusätzlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau können u. a. durch Abbau ungerechtfertigter Eigentumsförderung kompensiert werden.